

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Uranzehntes Stück vom Jahre 1867.

N. XLV. Ministerial-Bekanntmachung

vom 17. August 1867, die Wahl des Abgeordneten für den Reichstag des norddeutschen Bundes betreffend.

Zur Wahl des Abgeordneten des hiesigen Fürstenthums für den Reichstag des norddeutschen Bundes wird hiermit

der 31. August d. J.

bestimmt.

Rudolstadt, den 17. August 1867.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.

Schwarz i. B.